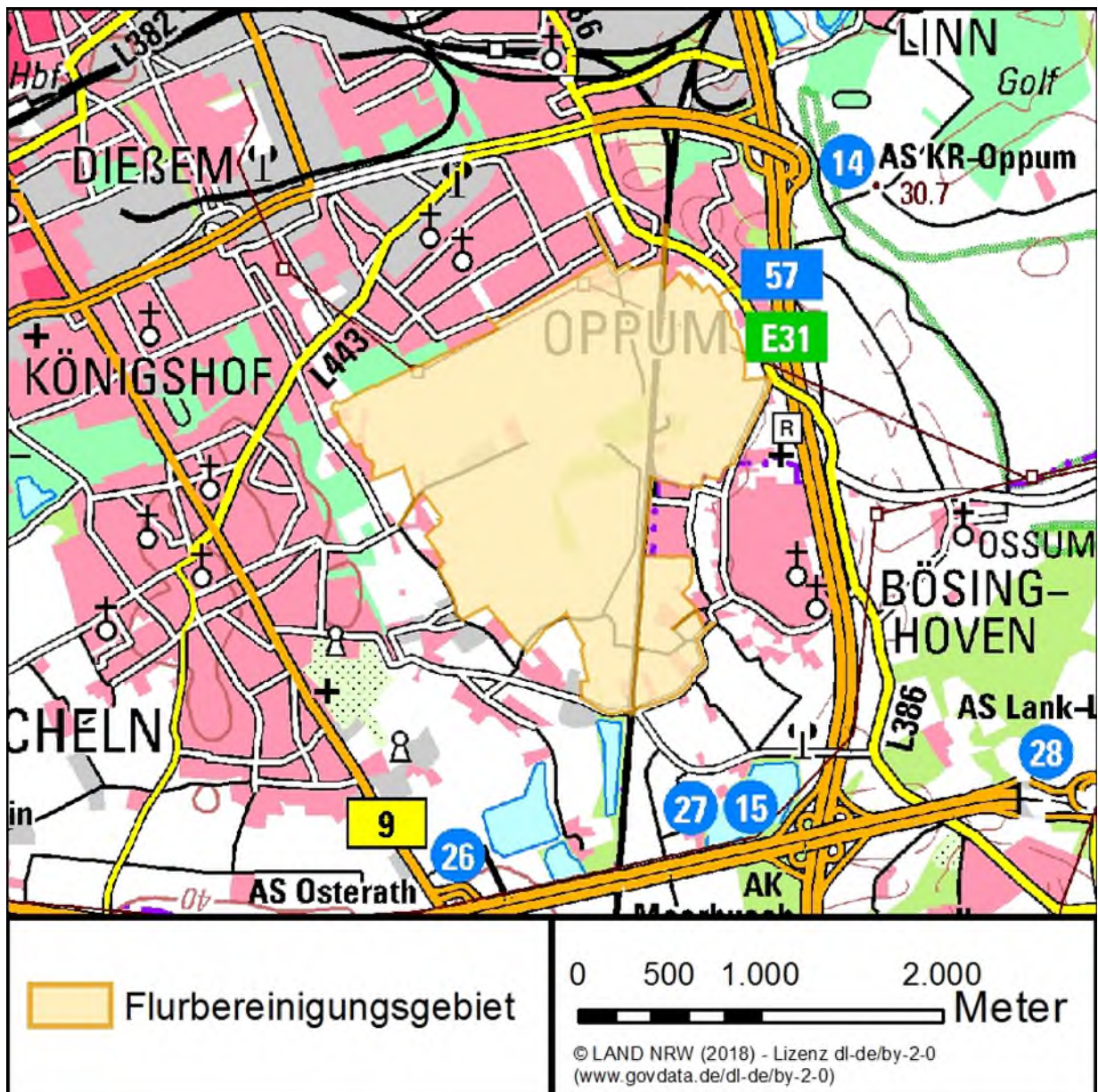


## Flurbereinigung Krefeld-Oppum - Az.: 7 17 04



### **1. Allgemeine Daten**

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 333 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 180

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Freiraum zwischen den Krefelder Stadtteilen Oppum und Fischeln sowie dem Meerbuscher Stadtteil Bösinghoven.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann – Tel.: 0211/475-9826 – [falk.engelmann@brd.nrw.de](mailto:falk.engelmann@brd.nrw.de)

Christoph Nolting – Tel.: 0211/475-9864 – [christoph.nolting@brd.nrw.de](mailto:christoph.nolting@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Weite Teile des Flurbereinigungsgebietes sind geprägt von einer kleinteiligen, zersplitterten Eigentumsstruktur. Zu einem erheblichen Anteil liegt Urkataster vor. Es bestehen verschiedene Nutzungskonflikte: Viele Grundstücke sind rechtlich nicht erschlossen. Verschiedene Wege verlaufen unparzelliert über Privateigentum. Die vorhandenen Gewässer verfügen überwiegend über keine Randstreifen. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Erholungssuchenden (Spaziergänger, Radfahrer) der angrenzenden Stadtteile verläuft ungeordnet und führt mitunter zu Konflikten mit Landwirtschaft und Naturschutz.



**Abb. 1: Wegenetz mit Optimierungspotenzial**

Des Weiteren wurde in den letzten Jahren/Jahrzehnten durch die Stadt Krefeld landwirtschaftliche Flächen zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft bevorratet. Bei einer ökologischen Aufwertung dieser Flächen in ihrer derzeitigen Lage drohen erhebliche Nachteile für die Agrarstruktur durch Verkleinerung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsblöcke.

Im Rahmen der Bodenordnung ist vorgesehen, die Eigentumsflächen mit Anschluss an das vorhandene Wegenetz zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenzulegen und dabei die mit gesetzlichen Beschränkungen belegten Gewässerrandstreifen freizustellen. Die Flächen für Ausgleichszwecke der Stadt Krefeld sollen in die Gewässerrandbereiche verlegt werden, so dass landwirtschaftliche Nutzung und Ausgleichsverpflichtungen/ Naturschutz zweckmäßig und zu beiderseitigem Nutzen getrennt werden.

## **3. Stand des Verfahrens**

Das Flurbereinigungsverfahren wurde im November 2017 eingeleitet. Im Jahre 2018 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung wurde die Bodenschätzung überprüft. Sie dient als Grundlage für die Wertermittlung, die wiederum Basis für den späteren wertgleichen Tausch ist.

Die Vermessung der Verfahrensgrenze (ca. 13 km) wurde abgeschlossen.

2023 wurden die Arbeiten am Wege- und Gewässerplan gemäß § 41 FlurbG beendet und der Plan noch im Dezember 2023 genehmigt (Baurecht). Die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen am landwirtschaftlichen Wegenetz sollen möglichst im September 2024 beginnen.